



## Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5      Telefon 032 636 31 01  
4539 Farnern  
verwaltung@farnern.ch      www.farnern.ch

# MERKBLATT ZUM WINTERDIENST IN FARNERN

Im Frühling 2024 haben wir eine Umfrage zum Winterdienst unter allen Haushalten in Farnern durchgeführt. Rund 50% der Haushalte haben daran teilgenommen und insgesamt ihre Zufriedenheit mit dem Winterdienst zum Ausdruck gebracht (3,98 von 5 Punkten). Dennoch wurden einige Anregungen geäussert. In diesem Merkblatt werden wir auf die mehrfach genannten Punkte eingehen und allgemein über den Winterdienst informieren.

### Ziele des Winterdienstes

Der Winterdienst auf den öffentlichen Strassen- und Wegenetzen in Farnern soll effizient und umweltschonend ausgeführt werden. Die gesetzlichen Vorgaben und die Normen des Verbandes Schweizerischer Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) müssen eingehalten und umgesetzt werden. Für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer soll in der Regel ein gefahrloses Befahren und Begehen des öffentlichen Strassen- und Wegnetzes gewährleistet werden.

### Eigenverantwortung

Für die eigene Sicherheit und die der anderen Verkehrsteilnehmenden ist in erster Linie der Strassenbenützer selbst verantwortlich. Die Bundesgesetzgebung besagt, dass der Strassenbenützer seine Fahrweise den Verhältnissen anzupassen und sein Fahrzeug winter-tauglich auszurüsten hat. Der Strassenbenützer hat sich dem Strassenzustand anzupassen (und nicht umgekehrt). Die Strassenbenützer müssen bei Temperaturen um den Gefrierpunkt und bei nasser Witterung grundsätzlich von Glätte ausgehen.

### Schneeräumung und dem Salzeinsatz auf der Kantons- und Gemeindestrasse

Der Winterdienst auf den **Kantonsstrassen** (Dorfstrasse) wird durch den Kanton koordiniert (Zeitpunkt Räumung, Salzeinsatz, etc.). In der Nacht wird der Winterdienst auf das Notwendigste beschränkt (Art. 21a Abs. 1 SV). Auf Strecken mit öffentlichem Verkehr gilt die Beschränkung zwischen dem letzten und dem ersten regulären Kurs gemäss geltendem Angebotsbeschluss (Art. 21a Abs. 2 SV).

Der Winterdienst auf den **Gemeindestrassen** in Farnern wird nach der Dorfstrasse bedient. Die Gemeindestrassen werden nach Ihrer Häufigkeit der Befahrung geräumt. Die Gemeindestrassen werden in der Regel je nach Schneefall morgens und auch abends geräumt. In der Nacht wird dieser auf das Notwendigste beschränkt.



## Einwohnergemeinde Farnern

Lochbrunnegass 5      Telefon 032 636 31 01  
4539 Farnern  
verwaltung@farnern.ch      www.farnern.ch

### Anregungen aus der Umfrage:

weniger salzen und spätere Räumung

- In den letzten Jahren hat sich der Salzeinsatz aufgrund der Wetterprognosen erhöht. Wenn die Vorhersagen nach dem Schneefall zwar wärmere Temperaturen erwarten lassen, aber für die Nacht erneutes Gefrieren prognostiziert wird, ist der Einsatz von Salz notwendig, um zu verhindern, dass die Flächen nicht vollständig vereisen. (Beispiel Schneefall über Nacht und am Morgen; Nachmittag Temperaturen um 5 Grad; Nacht Temperaturen unter 0 Grad)
- Der Zeitpunkt der Räumung sowie des Salzeinsatzes wird vom Kanton Bern gesteuert. Die Dorfstrasse ist eine Kantonsstrasse.

steile und exponierte Stellen sowie Kurven besser vom Eis befreien:

- Steile und exponierte Stellen sowie Kurven werden besonders berücksichtigt und gezielt intensiver gesalzen, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- Zudem sind **Splittkübel** an den entsprechenden Stellen vorhanden, damit bei Bedarf nachgestreut werden kann.

Alternative zu Salz prüfen:

- Aussage vom Kanton Bern: *«Neue Streumittel und neue Streustoffe scheitern meist nicht am Willen der Verantwortlichen, sondern viel eher an derer Verfügbarkeit und an den finanziellen Ressourcen der Gemeinden!»*
- Generell gilt in Farnern bei den Streumitteln: So viel wie nötig, so wenig wie möglich!

Hauseingänge/Einfahrten nicht mit Schnee zu pflügen:

- In Zukunft werden wir verstärkt darauf achten, dass Hauseingänge und Einfahrten nicht durch den von der Strasse geräumten Schnee blockiert werden.
- Abhängig von den Schneeverhältnissen kann dies jedoch eine Herausforderung darstellen. Die Räumung der Strassen hat stets oberste Priorität und im Nachgang wird nachgereinigt.

Regelung bei Privatstrassen:

- Die Eigentümer von Privatstrassen können sich gerne an die Einwohnergemeinde Farnern wenden, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

### Kontakt:

Verwaltung Farnern, 032 636 31 01 oder [verwaltung@farnern.ch](mailto:verwaltung@farnern.ch)

Pikett-Nummer Winterdienst (für Notfälle): Marc Felber, 079 424 15 71